

Allgemeine Vertragsbedingungen

- 1** Der Japanische Garten Kaiserslautern e.V. - im Weiteren Verein genannt - führt mit geschulten Vereinsmitgliedern Gartenführungen für Besuchergruppen durch. Bei dem zustande kommenden Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag, auf den - soweit nichts anderes geregelt ist - die Bestimmungen des BGB Anwendung finden.
- 2** Vertragspartner werden der oder die Besteller(in) und der Verein.
- 3** Der Vertrag kommt zustande auf der Grundlage der verbindlichen Bestellung durch den oder die Besteller(in), dem Zahlungseingang und die hierauf folgende verbindliche Bestätigung durch den Verein. Der Vertrag hat den Tag der Gartenführung und die Uhrzeit des Beginns sowie deren Dauer und den Treffpunkt genau zu bezeichnen.
- 4** Ein Anspruch auf einen speziellen Gartenführer besteht nicht.
- 5** Der Verein behält sich vor, größere Gruppen zu teilen. Je nach Situation werden in diesem Fall zwei oder mehrere Gartenführer eingesetzt.
- 6** Der Japanische Garten Kaiserslautern entspricht nicht in allen Details den deutschen Bauvorschriften. Die Teilnahme an der Führung durch die Gartenanlage oder / und das Tee- und Gästehaus erfolgt durch den/die Bestellerin und deren Begleiter auf eigene Gefahr. Der Verein haftet auf Schadenersatz lediglich im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nur für eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder eines seiner Erfüllungsgehilfen. Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt allein bei den Erziehungsberechtigten oder bei ausdrücklich von den Erziehungsberechtigten beauftragten Aufsichtspersonen.
- 7** Das Mitführen von Hunden ist untersagt.
- 8** Der Vertrag kann durch den/die Besteller(in) nach den verbraucherrechtlichen Regelungen des BGB kostenfrei widerrufen werden. Wird der Vertrag durch den/die Besteller(in) bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin der Gartenführung gekündigt, so sind 50% des angegebenen Mindesthonorars und bei weniger als 48 Stunden 100% des Mindesthonorars zu zahlen. Das gilt nicht, wenn dies noch innerhalb der Widerrufsfrist erfolgt.
- 9** In den Honoraren sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten.
- 10** Treffen der/die Besteller(in) nicht zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Gartenführung am vereinbarten Treffpunkt ein, hat der/die Gartenführerin eine halbe Stunde zu warten. Nach Ablauf dieser Zeit gilt die Gartenführung als ausgefallen und das vereinbarte Honorar ist als Ausfallhonorar fällig.